

Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeummeldung

Eine Gewerbeummeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Umzug eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer Zweigstelle innerhalb des Stadtgebietes
- Wechsel bzw. Ausdehnung des Gewerbegegenstandes auf für das angemeldete Gewerbe unübliche Waren oder Leistungen

Verwaltungsgebühr: 20,00 €

Gebührenfreie Ummeldung:

- Namensänderungen bzw. Umfirmierungen
- Veränderungen in der Geschäftsführung bei im Handelsregister eingetragenen Firmen
- Veränderungen der Privatanschriften der Gewerbetreibenden sowie der Geschäftsführer

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen (z.B. GmbH, GmbH & Co. KG, OHG)
- Beglaubigter Gesellschaftsvertrag bei Firmen in Gründung
- Handwerkskarte, sofern ein Handwerk ausgeübt wird
- Erlaubnisurkunde oder -karte bei anderen erlaubnispflichtigen Gewerben (z. B. Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Pfandleihergewerbe, Reisegewerbe)
- Bei stellvertretender Anmeldung ist eine Vollmacht der anzeigepflichtigen Person(en) vorzulegen.

Zuständige Dienststelle: Fachbereich Ordnung und Kultur, Abteilung Ordnung,
Rathaus C, Haus M, Hedwig-Gries-Str. 100, 50321 Brühl

Ihre Ansprechpartner:

Frau Kribben
Frau Aubke

Tel. 02232 / 79-3550, Zimmer M 6
Tel. 02232 / 79-3560, Zimmer M 5
Fax: 02232 / 79-3569

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
Donnerstag
oder nach telefonischer Vereinbarung

08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr